

Stellungnahme der Verwaltung

Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Zukunft des Thalia Theaters
V/2012/10612

Der Antrag ist abzulehnen.

Begründung:

Gemäß § 8 Abs.6 des Gesellschaftervertrags der Theater, Oper und Orchester GmbH bedarf der Geschäftsführer der Zustimmung der Gesellschafterversammlung, wenn:

»a) die Aufnahme oder Aufgabe von Geschäftszweigen innerhalb des vertragsgemäßen Unternehmensgegenstandes« betroffen ist.

In diesem Fall wird die Spielstätte, jedoch nicht die Sparte, also nicht der Geschäftszweig aufgegeben. Somit ist es nicht Angelegenheit der Gesellschafterversammlung, sondern des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 16.3.2012 entschieden, die Spielstätte des Thalia Theaters in der Kardinal-Albrecht-Straße aufzugeben.



Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin